

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 24

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 15. Juni 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Wenzelrwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Wegezeichen.

Unser Kampf um Gleichberechtigung und Gleichachtung ist in der Menschheitsgeschichte nichts absolut Neues, sondern lediglich eine Wiederholung von Vorgängen, die man beim Blättern in der Weltgeschichte immer dann feststellen kann, wenn ein Stand, eine Volksgruppe sich der ihr zuteil werdenden Bevormundung und Knechtung entledigen wollte. Das Bewußtsein unterdrückt zu werden, weckte die Unzufriedenheit mit herrschenden Zuständen, begeisterte Mutige zu entschlossenem Handeln und aus dem Rebell wurde im Falle des Gelingens der Freiheitsheld, dem die Massen zujubelten. In der Geschichte der Stände kehren derartige Episoden immer wieder und die Kampfmittel, deren man sich damals bediente, waren nicht selten brutal und roh und passen nicht mehr in die heutige Zeit, die sich auf ihre Geistigkeit und Humanität gewaltig viel zugute hält. Unterdrückte, die um ihre Menschenrechte kämpfen müssen, gibt es aber trotzdem heute noch und wir wissen, daß immer noch Rechte und Pflichten sehr ungleichmäßig verteilt sind. Auf der einen Seite die Bevorzugten, vom Leben verwöhnt und mit ererbten und angemessenen Vorrechten ausgestattet, und auf der anderen Seite die Mehrzahl, die misera plebs, die in harter Fron ihre Lebensbedingungen erkämpfen muß. Erträglicher wäre ihr Los, wenn nicht die Überheblichkeit und Mißachtung der anderen sie ihre Lage so besonders bitter empfinden ließ. Hier liegt vorzugsweise eine Quelle der sozialen und wirtschaftlichen Spannungen, die im Interesse der Gesamtheit beseitigt werden müssen.

Die Frage der Gleichberechtigung und Gleichachtung hat immer eine große Rolle gespielt. Wenn sie für Bürger und Bauern, für Handwerk und Handel eine annehmbare Lösung gefunden hat, dann hat dazu nicht unwesentlich die Kühnheit, Zielstrebigkeit, Mut- und Opferfreudigkeit der Standesangehörigen beigetragen. Nicht das Wohlwollen, nicht kluge Erkenntnis der damaligen Gewalthaber, die ebensowenig wie die heutigen auf ihre Vorrechte zu verzichten bereit waren, haben Anerkennung, Bedeutung und Einfluß dieser Stände herbeiführen helfen, sondern die oben bezeichneten Eigenschaften, nur die Selbsthilfe dieser Gruppen, konnte den endlichen Erfolg für sich buchen.

Unser Kampf um Gleichberechtigung und Gleichachtung währt schon jahrzehntelang. Gewiß können Fortschritte und Verbesserungen gegenüber früheren Zuständen nachgewiesen werden. Ein sehr beachtlicher Fortschritt ist vor allem die in der Verfassung des Deutschen Reichs gefundene Formulierung, die ausdrücklich die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, die grundsätzlichen staatsbürgerlichen Pflichten für Männer und Frauen, feststellt. Darüber hinaus stellt die Verfassung die menschliche Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Staates. Daß damit aber der Idealzustand schon erreicht wäre, wagt wohl keiner zu behaupten und täglich fühlen wir, daß noch sehr vieles geschehen muß, um wunderschöne, gebaltvolle Formulierungen in die Tat umzusetzen. Darum kommen wir nicht daran vorbei, in ausgedehntem Maße selbst Hand ans Werk zu legen, um den verfassungsrechtlichen Bestimmungen den entsprechenden Inhalt zu geben. Auch für uns gilt es, die Selbsthilfe in den Dienst dieser Bestrebungen zu stellen, die allein Gewähr für endliches Gelingen bietet.

Wenn schon auf politischem Gebiete eine gewisse Gleichberechtigung vorhanden ist, dann bedarf diese gewiß noch des Auf- und Ausbaues. Noch ist der Grundsatz von der freien Bahn, die dem Tüchtigen offenstehen soll, von tausend Hemmungen bedroht, noch ist der Marschallstab im Cornister des einfachen Mannes eine selten Wirklichkeit werdende Rede- und Handlung. Wird aber gelegentlich der eine oder andere Mann aus der Werkstatt zu höheren Aufgaben berufen, dann hört und sieht man oft süßliche, öfter jückerliche und meist boshafte Kommentierungen, die erkennen lassen, daß andere Volkskreise noch lange nicht vorurteilsfrei bereit sind, uns als gleichberechtigt anzuerkennen. In diesem Verhalten drückt sich Überheblichkeit und Mißachtung des Arbeiterstandes aus und verfehlt seine verletzende Wirkung nicht. Eine Besserung läßt sich nur durch entsprechendes Handeln unsererseits herbeiführen.

Die allergrößten Schwierigkeiten aber erwachen uns bei unserm Streben nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Hier kann sich weder Industrie noch

Gewerbe bequemen, dem berechtigten Drängen der breiten Arbeitermassen nach Teilnahme, nach Einfluß in der Wirtschaft, stattzugeben. Hier verharrt man eigensinnig auf dem überlebten Standpunkt, daß die Wirtschaft, der Betrieb eine Sache sei, die einzig und allein den Inhaber und Besitzer etwas angehe. Aus dieser Einstellung heraus ist der so bekannte Herr-im-Hause-Standpunkt geboren, der scheinbar nicht kleinzukriegen ist. Wenn dann aus dieser Einstellung der weitere Gedanke erwächst, daß der Betrieb lediglich Mittel sei, den Reichtum des Inhabers auf möglichst schnelle Art und Weise zu begründen, dann ist es für den Unternehmer nicht mehr weit, als besonders geeignet für diesen Zweck lange Arbeitszeit und niedrige Löhne praktisch anzuwenden.

Hier hat die Selbsthilfe des Arbeiterstandes einzusetzen. Soll die Arbeiterchaft heraus aus den heutigen unzulänglichen Verhältnissen, soll sie zu

Parteigeist und Volksgemeinschaft.

Die zwischen den Volksgenossen künstliche Gräben und Stacheldrahtzäune aufrichtende einseitige Parteilstellung ist mit eines der stärksten Hindernisse für das Zustandekommen einer wahren Volksgemeinschaft. Aber nicht nur aus dem Grunde darf sich die Haltung unserer Bewegung nicht an bestimmten Parteien orientieren, sondern vielmehr auch deshalb, weil nach unserer Grundeinstellung der Mensch und seine Gesinnung, nicht aber bestimmte Parteigruppierungen, das Ausschlaggebende sind. Für jeden Gewerkschaftsführer, der gleichzeitig politisch tätig ist, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, stets das Einigende in den Vordergrund zu stellen, statt in zugespitzter oder einseitiger Form die Gegensätze hervorzuheben. Dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft handeln alle zuwider, die aus Parteikoalitionen — gleich welcher Art — ein Prinzip machen. Gemeinschaftsarbeit mit allen, die ehrlich im Dienste des Gesamtwohles mitarbeiten wollen, muß der tiefste Grund zu echter Volksgemeinschaftsgesinnung sein. In dieser Linie muß auch die politische Tätigkeit der Führer in der Bewegung liegen. Wer zum Ausgangspunkt seiner Stellungnahme nicht das Interesse der Bewegung in Verbindung mit dem Gesamtwohl nimmt und einer Partei die Vorrangstellung vor der Bewegung einräumt, dem fehlt die richtige Einstellung zur Bewegung, der er angehört und der er dienen soll. Um die Bewegung der Zukunft zu werden, müssen wir einig und mit Nachdruck in der vorstehend als notwendig bezeichneten Richtung tätig sein.

Bernhard Otte, Silbester 1925.

menschenwürdigen Wohnungen kommen, soll sie die Möglichkeit haben, neben ausreichender Nahrung sich anständig zu kleiden und außer der Pflege eines gemütvollen und hochstehenden Familienlebens Gelegenheit zur Teilnahme an geistigen und kulturellen Dingen haben, dann wird der einzelne zu schwach und unermögend sein, Voraussetzungen für all das zu schaffen, zu einflußlos, um derartig berechtigtem Verlangen die notwendige Stoß- und Durchschlagskraft zu geben. Verbesserungen, Neuerungen in beachtlichem Ausmaß wird nur die von einem Ziel begeisterte, von demselben Willen getragene Gesamtheit herbeiführen können. Und um nun die berechtigte Kritik an bestehenden Zuständen ins Positive umzudeuten, ist es notwendig, die Arbeitskraft in ihrer Gesamtheit in die Wagschale zu werfen. Wir wissen, daß wir immer nur das an Verbesserungen erhalten, was wir zusammengeschlossen anderen Ständen abzutrotzen in der Lage sind. Die daraus folgenden wirtschaftlichen Kämpfe, die im Gesellschaftsleben als Forderungen an den Staat und seine Gesetzgebung Ausdruck finden, sie alle sind nichts anderes als die praktische Anwendung des Selbsthilfegedankens auf Fragen des praktischen Lebens. Voraussetzung für den Erfolg, Bedingungen für das Ausmaß desselben, ist die Geschlossenheit und die Schlagkraft der Organisation.

Selbsthilfe ist notwendig zur Hebung des eigenen Standes. Die beste Schulbildung (sie ist reformbedürftig) entbindet keinen einzigen von der Pflicht, bedacht zu sein auf weitere Vervollkommnung. Je größer und umfangreicher persönliches Wissen und Können ist, um so mehr Aussicht besteht auf bessere Bewertung.

Im Wirtschaftskampf wird derjenige am besten abschnitten, dessen geistiges Rüstzeug umfassend und gut durchgebildet ist. Das gilt für alle, Gelehrte und Ungelehrte. Die Gelegenheiten, die die Organisation bietet durch Kurse, Vorträge, Versammlungen und Literatur, sind darum eifrig zu benutzen. Sehr weitgehende Selbsthilfemaßnahmen hat die Gewerkschaftsbewegung allerorts getroffen oder einzurichten, die der Fortbildung dienen. Die Schlagkraft einer Organisation hängt wesentlich ab auch von der geistigen Regsamkeit ihrer Mitglieder. Darum ist jede Gelegenheit, Wissen und Können zu bereichern, zu benutzen.

Die Preisgestaltung auf dem Warenmarkt erfordert unsere größte Aufmerksamkeit. Höhere Löhne, die uns Mittel zu geistigem Wachstum sein sollen, werden illusorisch, wenn es einer skrupellosen Geschäftswelt möglich ist, unbegründete Preissteigerungen durchzuführen. Zurzeit beobachten wir Vorgänge am Warenmarkt, die schärfsten Protest herausfordern. Wenn die Geschäftswelt glaubt, den Aufstieg des Arbeiterstandes durch eine entsprechende Preisgebarung hemmen und unterbinden zu können, dann ist es wirklich an der Zeit, die Arbeiterchaft erneut auf ihre Genossenschaftsbewegung hinzuweisen. Der in der Konjunktur schlummernden Macht ist sich die Arbeiterchaft erst teilweise bewußt geworden. Nicht umsonst prägte man das Wort von der wirtschaftlichen Macht des Einholkorbes. Wenden wir diese Macht an gegen ein profitwütiges Händlertum und bevorzugen wir bei unserer Bedarfsdeckung eigene Unternehmungen. Gründen wir dort solche, wo sie bisher nicht vorhanden sind. Diese Einrichtungen bieten uns Gewähr für Realität, für Preiswürdigkeit und sichern uns den kollektiven Mitbesitz an der Wirtschaft. Nicht nur Wissen ist Macht, auch Besitz verleiht Macht und je größer unser, der Arbeiterchaft Besitz ist, um so einflußreicher läßt sich unsere Macht gebrauchen. Das gilt natürlich noch für manche andere Gebiete des Wirtschaftslebens. Man denke nur an die Wohnungsfrage. Der ungeheuer große Wert einer guten Wohnung für die geistige Entfaltung, für die sittliche Vertiefung eines großen Volksteils kann nicht leicht unterdrückt werden. Die Verbindung bodenreformmerischer und wohnungsfürsorgereischer Prinzipien auf genossenschaftlicher Grundlage könnte Erpreisliches, in Städten und in ländlichen Bezirken, leisten. Selbsthilfe verbürgt auch hier den Erfolg.

So sehen wir als Weg zum Aufstieg nicht die Hoffnung auf Hilfe von außen, von Wohltätern oder vom Staate, sondern Vertrauen auf das, was wir selber können, weil wir es wollen.

Selbsthilfe auf allen Gebieten erfolgreich angewandt, gibt uns Selbstvertrauen, Mut zum Ausharren und Standesbewußtsein. Wir lernen den Wert des eigenen Standes gebührend schätzen und achten und erringen erst dann auch die volle Gleichberechtigung und Gleichachtung der anderen Stände, wenn wir die Überzeugung vom eigenen Wert selbstbewußt zum Ausdruck bringen. Der Wille zum Guten, zum Besseren, ist der beste Wegbereiter zum Erfolg. Eine von entschlossenem Willen beseelte Gesamtheit, die Organisation, ist als Ausgangspunkt für den weiteren Aufstieg des Arbeiterstandes einzige Möglichkeit. Diese zu schaffen, mitzuhelfen an ihrem Auf- und Ausbau ist Standespflicht.

Gegen den Preiswucher.

Wir haben eine Kartellverordnung. Nach dieser Kartellverordnung kann der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht beantragen, daß Verträge oder Beschlüsse von Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnliche Abmachungen für nichtig erklärt oder die bestimmte Art ihrer Durchführung untersagt wird, wenn die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl durch solche Verträge oder Beschlüsse gefährdet werden. Das Kartellgericht muß nach dem § 8 der Verordnung vom 2. November 1923, die sich gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen richtet, es immer als einen wichtigen Grund zur Aufhebung der Verträge oder Beschlüsse ansehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz und der Preisgestaltung unbillig eingeschränkt wird. Der Reichswirtschaftsminister kann auch ohne Kartellgericht ein Verfahren vor bestimmten bei den wirtschaftlichen Verbänden bestehenden Einigungsstellen einleiten. Es ist bekannt, daß das Reich-

wirtschaftsministerium mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einschreitet, wenn die Erzeuger versuchen, nicht nur durch Preiskonventionen unter sich die Preise künstlich hochzuhalten, sondern obendrein noch die Preise der nächstfolgenden Wirtschaftsstufe, des Handels, entscheidend zu beeinflussen bzw. zu binden. Nichtsdestoweniger steht das Markenartikelwesen in Deutschland in höchster Blüte.

Den Verband der Fabrikanten E. W. in Berlin (Markenschutzverband), der rund 230 große Firmen umfaßt, stört überhaupt nicht die Kartellverordnung. Das braucht es auch nicht. Denn das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das längst revisionsbedürftig ist, steht ihm und seinen Mitgliedern freulich zur Seite. Und eine Niederreklame, die natürlich die Käufer der Markenartikel mit den stark überhöhten Preisen bezahlen, sorgt dafür, daß die Dummen nicht alle werden. Wenn es sich schließlich nur um kosmetische Erzeugnisse, also um sogenannte Schönheitsmittel usw. handelte, dann könnte man das noch hingehen lassen. Es geht aber nicht allein um das Kölnische Wasser „Johann Maria Farina“, (Firma Dr. Eicker u. Co.), das man bei Erteilung von Sammelaufträgen im Handelseinkaufspreis um 50 Prozent gegenüber dem vorgeschriebenen Ladenpreis reduzieren kann, ohne dabei Schaden zu haben, um Orizyon-Mundwasserkugeln, bei denen der Händler mit 25,2 Prozent Rabatt (1,15 Mark Einkaufs-, 1,90 Mark Verkaufspreis) arbeitet, oder um Primal (Haarfärbemittel), bei dem der Einkaufspreis 2,05 Mark, der Verkaufspreis 3,60 Mark, der Rabatt mithin 75 Prozent beträgt. Wir denken auch nicht so sehr daran, daß, wie in einer Debatte während der letzten Etatberatungen mitgeteilt wurde, der Staubsauger einer sehr großen Firma einen Erzeugungswert von 35 Mark darstellen soll, während der Kleinhändler ihn mit 120 Reichsmark verkaufen muß; auch nicht an die Schallplatten der Lindström A.-G., für die ein Kleinhandelsgehalt von 57 Prozent vorgeschrieben ist; gar nicht zu reden von den ungeheuren Preisüberhebungen, die heute noch bei den verschiedensten Tafelwässern und sonstigen Erzeugnissen der Getränkeindustrie und bei den photographischen sowie den Schreib- und Malutensilien vorhanden sind.

Der Preisunfug greift immer mehr über auch auf die Bedarfs-, Gebrauchs- und Lebensmittelartikel. Gerade wird ein Schreiben des Reichsparkommissars der Öffentlichkeit bekannt, nach dem die Schreibmaschinenfabriken sich auf sein Betreiben verpflichtet haben, den Behörden Schreibmaschinen zum Preise von 300 Mark zu liefern. Ab 1. April 1927 verlangen sie 336 Mark. Die Schreibmaschinenfabriken sind von diesem Tage ab zu einem Verband der Schreibmaschinenfabriken zusammengeschlossen und haben sich unter hoher Konventionalstrafe verpflichtet, auf dem Preis von zunächst 336 Mark und später 320

Mark unbedingt zu bestehen. Der Reichsparkommissar riet darauf den Behörden an, den dringlichsten Bedarf zunächst bei Firmen zu decken, die außerhalb des Verbandes ständen und bereit wären, weiterhin die Maschinen für 300 Mark zu liefern. Erst daraufhin erklärten sich auch die Verbandsfirmen bereit, die Maschinen für denselben Preis zu liefern. Für das Ausland hat das Schreibmaschinenkartell den Preis auf 232 Mark festgesetzt! Vor kurzem hat der „Holzmarkt“ sich scharf gegen eine Firma der Küchenmöbelindustrie gewandt, weil diese nicht die Preiserhöhungen mitmachte, sondern infolge eines um hundert Prozent erhöhten Absatzes Preisermäßigungen eintreten ließ. Die Firma hatte noch obendrein die „Unverfrorenheit“, auf ihren Preislisten zu bemerken, daß sie sich verpflichtet, einen weiteren Preisnachlaß dann eintreten zu lassen, wenn sich die Selbstkosten noch günstiger gestalten sollten. Man kann sich den Zorn, den der „Holzmarkt“ darüber an den Tag legte, schon erklären. Seine Parole ist anscheinend nach wie vor, „kleiner Umsatz, großer Nutzen“.

Am fühlbarsten und unerträglichsten sind die Preise für die Markenartikel, die die Hausfrau täglich in den Kolonial- und Materialwarenhandlungen einkaufen muß, wie Margarine, Mahlkaffee, Kaffee, Haferflocken, diverse Brot- und Würstsorten, sowie Wasch- und Putzmittel (Perfil, Lux, Toiletteseifen usw.) Auch hier sind die Aufschläge auf die Erzeugungskosten in ähnlicher Höhe vorgesehen, wie bei den oben erwähnten Waren. Den Hausfrauen sind diese Markenartikel durch die Riesenerklame derartig eingehämmert worden, daß sie nur diese kaufen wollen. Es ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, dieselbe Warenqualität in anderen Packungen zu erheblich herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Die Versuche scheiterten. Die Konsumvereine bieten in ihren Lebens- und Gebrauchsartikeln erstklassigste Ware 16—20 Prozent billiger an. Trotzdem haben sie nicht den Umsatz, den man eigentlich erwarten sollte. Daran sieht man, daß bei den Hausfrauen noch eine gründliche Aufklärung einsetzen muß, ehe ihnen die Blende der Markenartikelerklame von den Augen fällt. Wie könnte es sonst möglich sein, daß sie z. B. willig für sogenannte Markenmargarine 1, ja 1,20 Mark pro Pfund zahlen, während bestes hiesiges Schweineschmalz für 80 Pfg. und guter Talg für 50 und 60 Pfg. käuflich ist. Der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. W. hat, das schrieb die Tageszeitung „Der Deutsche“ vor kurzem mit Recht, „eine eiserne Kette um die Abnehmer gelegt, sie müssen die Preise, so sehr es ihnen vielleicht im einzelnen widerstrebt, ungerne hochsteckende Gewinne einzustechen, hochhalten.“

Uns werden immer wieder Fälle bekannt, wo auch die Händler den Zwang der Markenartikelfabrikanten, den Kunden die Ware mit zu hohen Aufschlägen zu verkaufen,

als unerträglich empfinden. Sie versuchen auszubrechen und sich mit einem regulären Nutzen zu begnügen. Was geschieht dann? Erbarmungslos werden sie von Beauftragten des Preiskartells der Markenartikelfabrikanten verfolgt, vor die Gerichte zitiert, müssen die Kosten und die hohe Konventionalstrafe bezahlen und werden obendrein noch, nicht nur einem, sondern unter Umständen von allen in Betracht kommenden Markenartikelfabrikanten hinsichtlich der Weiterbelieferung gesperrt. Die Gerichte müssen nach der heutigen Gesetzgebung den Markenartikelfabrikanten mit ihren weit überhöhten Preisen beifpringen. Ist da nicht die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl als gefährdet anzusehen und die Erzeugung und der Absatz infolge der exorbitanten Preissteigerungen in unzulässiger Weise eingeschränkt? Es ist an der Zeit, daß entweder die Kartellverordnung entsprechend ergänzt oder das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb so geändert wird, daß der verschleierte oder offene Wucher in dem Gesetz keine Stütze mehr findet. Die durchschnittliche Qualität der meisten Waren und Verbrauchsartikel hat sich in den zehn Jahren nach dem Kriege wieder so gehoben, daß die deutsche Volkswirtschaft auf den größten Teil der „Markenartikel“ verzichten kann, es sei denn, daß die Hersteller dieser Artikel sich endlich zu einer volkswirtschaftlich vertretbaren Gewinnspanne entschließen und die unerträglichen Preis- und Verkaufsbedingungen für die nächste Wirtschaftsstufe bzw. für den Handel gründlich lockern. J. Bl.

Verbandsnachrichten. Belanuttmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 10.—16. Juni 1928 der 24. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Teilzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Lohn- und Tarifbewegung.

Verbindlichkeitserklärung des Vobntariffs Niedersachsen. Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird unter Nr. IIIb 3272/119 Tar. für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt 1 S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Vereinigung niedersächsischer Holzarbeiterverbände, Hannover,
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Holzarbeiterverband, Gauve Han-

M. O.?

Der erste Schritt durch das Abgeordnetenportal des Reichstags, das sich in der Richtung nach dem Brandenburger Tor öffnet, führt gleich in den Ernst und die verzwickte Technik des parlamentarischen Betriebes. Die großen Bronzegefallen der alten römisch-deutschen Kaiser, die in der dümmrigen Eingangshalle stehen, gucken zwar gleichgültig über den Ankömmling hinweg. Aber der Pförtner prüft die Papiere und besieht sich den neuen Erwählten des Volkes, dieses fünf-hundertstel Stückchen Volksmajestät recht genau und prüft sich seine Züge ein. Der Pförtner muß seine Abgeordneten kennen, sonst stockt der Betrieb schon an der Eingangstür. Beim Durchschreiten der Abgeordnetengarderobe wirft der Garderobediener einen kleinen roten Hebel herum, der die Aufschrift „Müller-Hinterwalden“ trägt. Der Herr Abgeordnete ist jetzt der Zentrale gemeldet, erläutert er. Dann trägt ihn der Fahrstuhl nach dem ersten Obergeschoß. Und dort findet er bald die Nummer seines Fraktionszimmers.

Auch hier erkundigt sich ein betretter Diener vor der Tür nochmals nach Namen und Art. Dann steht er in der „Fraktion“. Ein paar bekannte und eine Masse unbekannter Gesichter. Alte und junge, selbstsichere und Neulinge in bunter Mischung.

Bis zu diesem Augenblick war Herr Müller-Neustadt Einzelwesen, von allen Bindungen losgelöste Persönlichkeit. „Nur seinem Gewissen“ bleibt er auch jetzt verantwortlich. So will es die Verfassung. Und doch wird ihm im Augenblick seines Eintritts in die Fraktion ein Teil dieser Selbstherrlichkeit genommen. Nur, wenn er „Wild“, d. h. fraktionslos, bleibt, behält er seine volle Freiheit, dafür verliert er aber so ziemlich alle Auswirkungsmöglichkeiten im Parlament und durch das Parlament.

Ein ungegliederter Haufe von fünf-hundert „Wilden“ würde natürlich ebenso arbeits- und kampfunfähig sein, wie ein Haufe von fünf-hundert Bewaffneten, die nicht an Zusammenarbeiten und Disziplin gewöhnt sind, aktionsunfähig ist. Die Weimarer Verfassung übersehen offensichtlich, daß unser Volk auch außerhalb des Parlaments längst gruppenweise durchgliedert ist. Sie greift auf den gar nicht vorhandenen freien Einzelmenschen zurück, schaltet alle Zwischenstufen zwischen ihm und dem Staat aus und läßt ihn den Reichstag wählen. Die Gemeinschaften, als deren Mitglied zu leben er sich längst gewöhnt hat, verschwinden im Wahlakt. Da gibt es keine Gewerkschaften, keine Industrieverbände, keine Landbünde oder Handwerkerorganisationen, nicht einmal Frauen und Männer, keine Kirchen und Sekten, nach der Verfassung gibt es auch keine Parteien. Da gibt es nur Wähler.

Weil aber alle anderen Gemeinschaften, die meistens

ihre Mitglieder viel fester zusammenfassen, als die Parteien, als Luft behandelt sind und nicht offiziell in die Erscheinung treten können, herrscht bei der Wahl die Partei (oder die parteimäßig benutzte Berufsorganisation, wie z. B. bei den Landbündnissen).

Die Partei hat die Wahlagitiation betrieben. Die Partei hat den Kandidaten empfohlen. Nun er gewählt ist, tritt er naturgemäß in die Fraktion ein, die die Mitglieder seiner Partei im Reichstage umfaßt. Das ist der Kreis, mit dem er von nun ab vier Jahre lang Freud und Leid teilen soll. Er hat keinen Einfluß auf die Auswahl der Mitglieder dieser Fraktion gehabt. Ob er sich mit diesen Leuten überhaupt verstehen wird? Ob er ihre Reiben nicht stört? — Ob da vielleicht irgendein Unbekannter dazwischen ist, der eines Tages Schmach und Schande auf die gesamte Fraktion bringt? — Ob der große Führer in diesem Zimmer steht, der Meister der neuen Zeit, noch unerkannt, aber dereinst der Retter des Vaterlandes? — Niemand kann es wissen. Ein alter, erfahrener, aber lebendig gebliebener Abgeordneter, der schon mehr als fünfzehn Jahre dem Hause angehört, meint: Unseres Herrgotts Zorn und der Wähler unergründliche Weisheit stellen allemal die Fraktionen zusammen.

Müller-Neustadt kommt sich vor wie damals, als er Soldat wurde. Genau so wie damals werden hier fremde Menschen durch einen fremden Willen zur Gemeinschaft gezwungen. Und genau wie damals bemerkt er auch jetzt bald, daß es in dieser Gemeinschaft sogenannte „alte Leute“ gibt, die den Betrieb schon kennen und deshalb etwas zu sagen haben und junge Rekruten (— oder Fische, wie man's nimmt —), die einige Zeit brauchen werden, bis sie ernsthaft mitzureden vermögen.

Je nach dieser historisch geordneten Zusammenfassung der Fraktionen gestalten sich Aufnahme und Eintritt des neugewählten Abgeordneten sehr verschieden. In der einen Fraktion wird er gleichsam „aufgesogen“. Eine feste Ordnung umfaßt ihn, gegen die es kein Aufbäumen gibt. In der anderen, schnell gewachsenen umbröckelt ihn frischfrohes, aber in seinen Wirkungen noch nicht vorauszurechnendes Wollen der Stürmer. Die Stimme des reifen Alters verhallt und die neue Zeit hat das Wort — bis auch sie sich an den Widerständen des Hauses die Ecken und Kanten abgegriffen haben wird.

Der Abgeordnete Müller-Neustadt hat uns nie verraten, zu welcher Fraktion er eigentlich gehört. Er meint, weil er Müller heiße, könne er in jeder Fraktion unauffällig vorhanden sein. Und als Müller-Neustadt stehe er doch in keinem Reichstagshandbuch und in keinem politischen Almanach. Er ist nicht deutschnational, denn dann müßte er Mueller-Ostfried heißen, und kein Mann, sondern eine Frau sein. Er ist nicht nationalsozialistisch, denn da

gibt es gar keinen Müller, nicht Zentrum, nicht Demokrat, nicht Sozialdemokrat (sonst hieß er Müller-Franken und wäre längst kein Neuling mehr). Er ist der strebsame Urwähler, dessen Sehnen erfüllt worden ist. Vorläufig nur Herr Müller und vorläufig in jeder Partei der neue Herr Müller.

Aber er selbst hält sich durchaus nicht für irgend jemand. Er hat als Persönlichkeit gelitten, gestritten und gesiegt. Er hat auch den eisernen Willen, seinen Namen Müller-Neustadt mindestens so bekannt zu machen, wie „Müller-Meinungen“, „Müller-Franken“, „Müller-Rastatt“, „Müller-Emden“, „Müller-Cannero“ und andere große Weltmüllers. Er hat den Willen — und schon trifft ihn der Schlag! Beim Namensaufruf in der Fraktion ertönt es auf einmal: „Müller-Hinterwalden“. Das kann nur er sein, denn Hinterwalden ist sein Wahlkreis. Er meldet sich und bemerkt: „Ich heiße allerdings „Müller-Neustadt“. „So hießen Sie bis heute“, bemerkt der gültige alte Herr, der einstweilen den Vorsitz innehat. Hier im Reichstage heißen Sie nach ihrem Wahlkreis: „Müller-Hinterwalden“.

„Und wenn ich später einen anderen Wahlkreis bekomme?“

„Dann bekommen Sie auch einen anderen Namen.“ — So ist es in der Tat. Der demokratische Abgeordnete Schneider hieß in der Nationalversammlung „Schneider-Sachsen“, jetzt heißt er „Schneider-Berlin“, weil er nicht auf der sächsischen, sondern auf der Reichsliste gewählt ist. Der deutschnationale Abgeordnete Dr. h. c. Koch aus Elberfeld heißt nach seinem Wahlkreis „Koch-Düsseldorf“. Der ebenfalls deutschnationale Berliner Lehrer Schulze 99 hieß als Abgeordneter zuerst „Schulze-Berlin“, dann „Schulze-Frankfurt“. Nur Schulz-Bromberg hat seinen alten Namen behalten. Ein Protest gegen den polnischen Länderraub!

Herr Müller entschließt sich, privatim den Namen Müller-Neustadt-Hinterwalden zu führen. Im Reichstag wird er Müller-Hinterwalden heißen. Das begreift er und fügt sich darein.

Nach dem Namensaufruf nimmt die Fraktion eine Rede des bisherigen Fraktionsvorsitzenden über die politische Lage entgegen und vertagt sich dann bis zum nächsten Vormittag: Thema Vorstandswahlen. Am Abend ist „Fraktionskneipe“, d. h. gründliche Aussprache von Mund zu Mund über die morgigen Vorstandswahlen. Bei solchen Gelegenheiten wird oft mehr praktische Politik gemacht als am Tage im Reichstagssaal.

Diese Schilderung über die erste Tätigkeit eines neuen Abgeordneten ist entnommen dem Buch von Walter Lam-bach: „Die Herrschaft der 500“ (Hamburg, Hansatische Verlagsanstalt).

- nover und Magdeburg; Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Bezirk Hannover.
2. Abgeschlossen am 27. Februar 1928, Lohnabkommen. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Bezirksstarifvertrag vom 27. Mai 1927.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1 Absatz 2 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in den Betrieben beschäftigt sind, die nicht zur Holzindustrie gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrage erfasst werden, der zwischen dem Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
Regierungsbezirk Hannover mit Ausnahme der Kreise Hoya, Diepholz, Syke und Sulingen. Regierungsbezirk Hildesheim; Kreise Isehagen, Sifhorn, Fallingb., Soltau, Stadt- und Landkreis Celle und Burgdorf (vom Regierungsbezirk Lüneburg); Freistaat Braunschweig mit Ausnahme von Bad Harzburg und der Kreise Helmstedt und Blankenburg, jedoch mit Einschluß von Königslutter, Kreis Hörter mit Ausnahme der Stadt Steinheim; Kreis Rinteln, Kreise Heiligenstadt und Worbis; Freistaat Schaumburg-Lippe.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirksvertrages vom 27. Mai 1927 erstreckt sich mit Wirkung vom 1. Februar 1928 nicht auf den Ort Bad Harzburg.
 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnabkommens vom 27. April 1927 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Gewerkschaftliches.

Verbandsstag des christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes in Belgien.

An den beiden Pfingsttagen fand in Ostende der Verbandsstag des christlichen Holz- und Bauarbeiterverbandes statt. Die Tagung nahm einen durchaus guten und anregenden Verlauf. Neben eingehender Behandlung des Geschäftsberichtes, der im Druck vorlag, wurde durch zwei Vorträge das Wesen und die wirtschaftliche Bedeutung der Rationalisierung im allgemeinen und im Holz- und Baugewerbe im besonderen eingehend behandelt und entsprechende Stellungnahme dazu genommen.

Der christliche Holz- und Bauarbeiterverband in Belgien hat eine durchaus gute und gesunde Entwicklung genommen. Zur Zeit zählt der Verband 17363 Mitglieder. Davon entfallen auf die Gruppe Holzarbeiter 9099 Mitglieder.

In ständiger Entwicklung hat die Gruppe Holzarbeiter seit Kriegsende zugenommen und zwar von 1632 Mitglieder im Jahre 1919 auf 9099 im Jahre 1927. Auch die innere Verfassung des Verbandes und seiner Einrichtungen können als sehr gesund und günstig bezeichnet werden. Im letzten Jahre hat der Verband große Kämpfe zu führen gehabt, aber mit vollem Erfolg bestanden.

Von ausländischen Bruderverbänden waren vertreten die Holz- und Bauarbeiterverbände von Holland, sowie unser deutscher Verband. Eine besonders herzliche Begrüßung und freundliche Aufnahme fand der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Schick, Köln. Recht deutlich zeigte sich auf der Tagung der Wert und die Bedeutung internationaler Gewerkschaftsverbände, wie wir sie in der internationalen Holzarbeitervereinigung haben. Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen, Uebermittlung der Lohnverhältnisse und der Lebenshaltungskosten aus den verschiedenen Ländern bilden ein wertvolles Material zu guter und zielbewusster Gewerkschaftsarbeit. Sehr interessant war es, auf dem Verbandsstages der belgischen Kollegen zu vernehmen, daß die Einstellung der Arbeitgeber zu den verschiedensten Fragen, wie Lohn- und Arbeitszeit, Akkord usw. die ganz gleiche ist, wie in Deutschland. Genau wie bei uns klagen die Arbeitgeber über die Konkurrenz aus dem Auslande, die es ihnen unmöglich mache, höhere Löhne zu zahlen usw. Arbeitszeit-, Akkord- und sonstige Fragen werden in gleicher Weise von den Arbeitgebern in Belgien behandelt wie auch bei uns in Deutschland.

Erfreulicherweise zeigte sich auf der Tagung in Ostende der feste und unerschütterliche Wille der belgischen Kollegen, daß sie genau wie wir bestrebt sind, der Arbeitsleistung eine bessere und richtigere Bewertung zu verschaffen.

In diesem Bestreben, so wurde betont, sollen uns keine Grenzpfähle trennen. Der kapitalistisch-materialistische Geist, der den Menschen nicht genügend im Wirtschaftsleben zur Geltung kommen läßt, der vor allem in dem Arbeiter nur ein Ausbeutungsobjekt sieht, ist in allen Ländern zu bekämpfen. Hierbei gegenseitig Hilfe und

Stütze zu bieten, ist Zweck unserer internationalen Holzarbeitervereinigung.

Diese Gedanken zusammenfassend schloß der Verbandsvorsitzende, Kollege Braekmann, die gut verlaufene Tagung mit Worten besonderen Dankes an die ausländischen Vertreter der Bruderverbände, an alle Vertreter der Zahlstellen, die Vertreter des belgischen Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaft sowie an den hochwürdigen Herrn Velpair, der als Dolmetscher der Tagung vorzügliche Dienste geleistet hat.

Die pol. Vertreter des D. S. B. im Reich und in Preußen. Auch in den neuen Reichstag werden die dem Deutschen Gewerkschaftsbund nahestehenden Abgeordneten in ansehnlicher Stärke einziehen. Es gehören dem D. S. B. an:

Vom Zentrum 16 Abgeordnete (Stegerwald, Imbusch, Wieber, Tremmel, Sahrenbrach, Siesberts, Brüning, Joos, Becker, Frau Teusch, Serig, Schlack, André, Erjing, Ehrhardt und Kieselauer), von der Bayerischen Volkspartei 3 Abgeordnete (Dauer, Schwarzer und Troßmann), von der Deutschnationalen Volkspartei 5 Abgeordnete (Behrens, Koch, Hüßler, Lambach und Hartwig), von der Deutschen Volkspartei 2 Abgeordnete (Chiel und Winnefeld), und von den Nationalsozialisten 1 Abgeordneter (Stöhr), insgesamt also 27 Abgeordnete. Diese starke Vertretung dürfte einen maßgeblichen Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Sinne der Bestrebungen des D. S. B. im neuen Reichstag ausüben. Von den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes gehören dem Preussischen Landtag 19 Zentrumsleute (Schmidt, Harjch, Hebborn, Hirtjesier, Steger, Pettehaus, Kloft, Rürup, Meßinger, Effert, Jakob, Gronowsky, Schamer, Hagemann, Jaleski, Kreker, Dr. Brüning, Stieler), 6 Deutschnationale (Hein, Martin, Lindner, Ebersbach, Küffer, Meyer) und 2 Deutsche Volksparteiler (Seidenreich, Langer).

Kronzeugen! Zum Wahlerfolg der Sozialdemokratischen Parteien bestätigen sich die beiden Geschwister S. P. D. und K. P. D. gegenseitig ihre helle Freude. Dabei erfährt man wieder einmal, wie es um die parteipolitische Neutralität der „freien Gewerkschaften“ und ihrer Konsumvereine bestellt ist. Das Kölner Kommunistenblatt sagt wörtlich:

Wie kommt es, daß die Sozialdemokratie solche Gewinne machen kann? Hier hat sich vor allem das rücksichtslose Einsetzen des gesamten Gewerkschaftsapparates, der Genossenschaften und anderer von der S. P. D. beherrschten Organisationen ausgewirkt. Niemals vorher hat die Gewerkschaftsbürokratie es gewagt, so unvorhüllt die Gewerkschaftszeitungen, Mitgliederversammlungen, Funktionärversammlungen in den Dienst sozialdemokratischer Wahlpropaganda zu stellen. (Von uns gesperrt. Die Red.) Man braucht in unserm Bezirk nur an das arbeitsgemeinschaftliche Referat Hilferdings in der Versammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte Kölns zu denken. Vergessen waren alle Phrasen von der „parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften“. Daraus ergibt sich die entscheidende Lehre für unsere Partei, daß die Arbeit in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften noch bedeutend verstärkt werden muß.

Das deckt sich vollkommen mit unseren Beobachtungen. Und trotzdem werden auch in der Zukunft die Leute um Hilferding den Mund recht voll nehmen und von ihrer „parteipolitischen Neutralität“ ein Sprüchlein herjagen. Ein schlüssiger Beweis mehr für die innere Unwahrhaftigkeit der „freien“ Gewerkschaften.

Wann endlich werden denjenigen die Augen aufgehen, die immer noch, trotz aller gegenteiligen Beweise, dieser „Neutralität“ vertrauen. Es gibt nur eine wirklich „parteipolitisch neutrale“ Richtung. Das ist die unsrige, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

Kundschau.

Akademiker und Arbeiter.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat die akademisch gebildeten Kreise sehr stark von ihrer bisher gewohnten Führerstellung zurückgebrängt. Bestrebungen aus diesen Kreisen, wieder stärkeren Anschluß an den Schritt der Zeit zu finden, reichen schon einige Jahre zurück. Uns will scheinen, daß nicht alle Mittel geeignet sind, diesen Anschluß zu fördern und wir finden in der Zeitschrift „Neue Zeit“ Wien, eine treffende Charakterisierung des im Frühjahr 1928 in Elberfeld abgehaltenen Akademikertages; dort heißt es: Auch der 3. Deutsche Akademikertag in Elberfeld hat sich, wie der zweite von 1925, mit der sozialen Frage, im besonderen mit der Frage Akademiker und Arbeiter befaßt. Leider war die Auswahl der Redner politisch einseitig. — Die deutsche Arbeiterschaft, gleich welcher Richtung, bekennt sich zur Republik. Wenn nun der Deutsche Akademikertag sich nahezu einseitig jung-nationalistisch einstellt, so ist das unseres Erachtens die größte Schwierigkeit zur Einheit zwischen Akademiker und Arbeiter. Wenn man schon die Parole ausgibt: „Hinein in das Volk“ und die Zukunft unseres Volkes von der Lösung der sozialen Frage ab-

hängig macht, dann ist die Erreichung eines Zieles nur möglich, wenn man sich geistig umstellt. Die Arbeiterschaft ist und bleibt demokratisch. Wenn die Akademikerschaft wirklich von einem fossilen Kommt, überlieferten Trunkunfitten, übertriebenen exklusiven Auftreten und einer zum Teil recht inhaltlosen Geselligkeit durch revolutionäre Umgestaltung der studentischen Erziehung loskommen würde, so wäre die Arbeiterschaft die erste, die das begrüßt. Rückeroberung der alten akademischen Führerstellung kann niemals Wirklichkeit werden, wenn die Arbeiterschaft einen extrem nationalistischen Geist sieht. Zudem wird es heute nicht mehr möglich sein, die alte Führerstellung wieder zu erreichen, weil die Arbeiterschaft heute genügend Führer hat, die aus ihren Reihen hervorgegangen sind, und auch in Zukunft haben wird, dank der Bildungsarbeit, die in Arbeiterkreisen aller Lager betrieben wird. Wir würden es begrüßt haben, wenn der Deutsche Akademikertag einen christlichen Arbeiterführer zu Wort hätte kommen lassen. Es würde dann den jungen und alten Akademikern sicher manches Wort gesagt worden sein, wie man von der Arbeiterschaft her das Kommen der Akademiker in das Volk sehen möchte. Es wäre dann gesagt worden, daß die Akademiker, die heute in führenden Stellen der Industrie und des Handels sitzen, einmal anfangen sollten mit der Wertung des Arbeiters als Mensch und Persönlichkeit; daß der „Kulturlohn“ zuletzt doch seine Berechtigung in der sittlichen Persönlichkeit des Arbeiters hat; daß das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung, dessen Führer Arnhold auf dem Akademikertag sprach, vielleicht ein Werkgefühl geben könne, aber die seelischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft erhöhe, sie dennoch zum Objekt wirtschaftlicher Zielsetzungen eines Betriebes mache; daß man bei vielen christlichen Unternehmern keinen Unterschied sehe zwischen Sonntag und Werktag; daß man von ihnen erwarte, daß sie alle wirtschaftlichen Notwendigkeiten aus einem anderen Geist heraus in ihrem Betriebe zur Anwendung bringen. Dem jungen Akademiker würden Wege gewiesen worden sein, keine akademische Inzucht zu treiben und dadurch die zu erstrebende Volksgemeinschaft zu untergraben, sondern schon in der Studienzeit Verbindung mit der Arbeiterschaft zu suchen. Was Oberstudiendirektor Dr. Ellenbeck (Düsseldorf) über die Anerkennung der Ehre auch des Proletariats dem jungen Akademiker unter Berücksichtigung seines Ehrbegriffes sagte, war vorbildlich. Aber was Ellenbeck forderte, hatte ja bereits der 2. Akademikertag getan. So hegen wir denn die Befürchtung, daß auch der 3. Akademikertag in der Frage Arbeiter und Akademiker nicht weiterkommt, wenn die Akademikerschaft ihre Grundeinstellung nicht ändert. Die christliche, die katholische Arbeiterschaft wünscht die Gemeinschaft mit den Akademikern und sie begrüßt jede positive Mitarbeit, die in den letzten Jahren in der katholischen Akademikerschaft unstrittig zugenommen hat. Solange man aber in der Gesamtheit der Akademikerschaft die Arbeiter noch immer als die misera plebs ansieht und nur gezwungen mit ihr Fühlung aus irgend welchen Interessen heraus nimmt, bleibt die Frage Akademikerschaft und Arbeiter ungelöst.

Diese Schilderung, die nicht von einem Arbeiter stammt, deckt sich mit unserer Auffassung von den Dingen durchaus. Eine tiefgründige Auflockerung der geistigen Einstellung tut da vor allem not, ehe es gelingen kann, die Beziehungen der beiden Volksgruppen erfpriechlich und fruchtbar zu gestalten.

Rheinischer Konsumgenossenschaftstag. Der Bezirksverband „Rheinland“ des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln am Rhein hielt am 3. und 4. Juni in Barmen einen rheinischen Konsumgenossenschaftstag ab. Die Tagung war verbunden mit der 35-Jahrfeier der Bergischen Konsum- und Spar-Genossenschaft „Wohlfahrt“ Barmen-R. Als Gäste waren erschienen die Vertreter des Reichsverbandes und der Gewerkschaftsvereine, befreundeter Organisationen und der Presse. Zur Begrüßung sprachen: Dipl. merc. Schloesser für den Reichsverband, Direktor Klein für die Gepag und Geschäftsführer Wohwinkel für den Jubiläumsverein. Der Bezirksvorsitzende Kotthäuser, Duisburg, gab nach einem Rückblick über das Wirtschaftsjahr 1927 den Bericht über den Stand der Bewegung im Bezirksverband, woraus ein ansehnlicher Fortschritt in der Ausbreitung und der inneren Konsolidierung hervorging. Zum Bezirk Rheinland gehörten Ende 1927 63 Genossenschaften mit 408 500 Mitgliedern und einem Umsatz von 86 052 000.— Mk., davon 113 635 000.— Mk. aus der Eigenproduktion.

Geschäftsführer Niek, Düsseldorf, referierte über die Reinigung der Mitgliederlisten von Nichtkäufern. Die Bedeutung der Bewegung dürfe nicht durch toten Ballast geschmälert werden. Die Kriegs- und Inflations-Gäste müßten entweder zu kaufenden Mitgliedern gemacht werden oder aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Aus der praktischen Verwaltungsarbeit erwachsen und für die Praxis bestimmt wies der Vortrag in kritischer Beleuchtung die Wege zur Zurückgewinnung der Nichtkäufer. Montag vormittag sprach Verbandssekretär Schmitz, Köln, über das Zeitschriftenwesen und seine Be-

deutung für die Genossenschaftsbewegung. Er behandelte eingehend die spezialisierten Aufgaben der Zeitschriften des Reichsverbandes. Das offizielle Verbandsorgan ist die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“. Seit kurzem erscheint für die Angestellten der Bewegung der „Sepag-Vote“ als erste Zeitschrift dieser Art. Die „Genossenschafts-Familie“ wird 14tägig, bunt illustriert, in einer Auflage von 270 000 für die Mitglieder der Genossenschaften herausgegeben. Oberrevisor Haurand, Köln, behandelte grundlegend die Reifebildung in den Konsum-Genossenschaften, ihre Notwendigkeit für jede sorgfältig geleitete Genossenschaft und ihre Bedeutung für die Erlangung des gemeinschaftlichen Mitbestimmtes in der Wirtschaft. Desgleichen legte er die Wege zur Bildung offener und stiller Reserven dar. An die Vorträge schlossen sich gründliche Diskussionen an, die das Ziel einer freien Verbraucherschicht herausstellten. Besonderen Beifall fand Geschäftsführer Schold, Saarbrücken, durch den Hinweis, daß die Genossenschaftsidee die Kraft habe, auch über die Zollschranken des Saargebiets hinweg ideale und wirtschaftliche Verbindung mit der Gesamtbewegung im Reich aufrechtzuerhalten. Die Wahl des Tagungsortes war mitbestimmt durch die am selben Tag stattfindende 35-Jahrfeier der Konsumgenossenschaft Wohlfahrt, Barmen. In festlichem Rahmen gehalten, berichtete Geschäftsführer Bohwinkel über die Geschichte und Entwicklung des Vereins. Die Stadtverwaltung, der Reichsverband und die Freunde übermittelten Glückwünsche und Grüße, Wissels-Alteneßens hielt die Festansprache. Die gutgelungene Veranstaltung möge zu weiterer guten Entwicklung das ihrige beitragen.

Fachtechnisches.

Die Möbel der neuen Wohnkunst.

Von Karl Micksch.

Nachdruck verboten.

Auf allen Gebieten des täglichen Lebens, der Kunst, der Mode, in unverkennbarer Weise auch bei der Innenausstattung hat die Geschmacksrichtung in den letzten Jahren durchgreifende Wandlung erfahren. Wenn man von der Zweckmäßigkeit aller Neuerungen auch nicht immer überzeugt ist, so hat sich die Einsicht doch ziemlich allgemein durchgerungen, daß unsere Wohnungseinrichtungen heute geschmackvoller sind als zur Zeit der überladenen unechten Renaissancemöbel und der altdeutschen Muschel- und Pilasterformen. Unsere Raumkünstler bedürfen heute nicht nur die wohlthuende Schlichtheit der Einienführung, sie schaffen auch durch die Farbenwahl überraschende Effekte.

Wenn von den Vertretern der neuen Richtung auch behauptet wird, Schönheit sei die selbstverständliche Folge der Zweckmäßigkeit, so stimmt dies zwar nicht ganz, denn oft ist die neugeschaffene Schönheit etwas gar zu nüchtern. In dem Bestreben, bequeme Möbel zu schaffen, ist man verschiedentlich ganz ähnlich wie bei der Vereinfachung, in Übertreibungen gefallen. Die Anregungen, niedrige Möbel zu schaffen, haben zweifellos etwas für sich, man sollte aber die Grenzen des Zulässigen auch hier nicht zu überschreiten suchen. Mit der Schaffung niedriger Schränke will man verhindern, daß sich der Betreffende die Arme ausrenkt, wenn er einmal etwas hineinzuhängen hat. Im übrigen ist es längst nicht mehr üblich, in einem Kasten unten die Schuhe und oben die Hüte aufzubewahren. Zudem nehmen die modernen Schränke so wenig Raum weg, daß sie auch anderweitig leicht untergebracht werden können.

Wenn der Wäschekasten heute lieber breit als hoch gebaut wird, so ist dies ganz sicher ein Vorteil. Die Fächer der neuen niedrigen Schränke haben eine geringe Tiefe, denn rückwärts kann man ohnedies nie etwas hinlegen, was man herausnehmen möchte, ohne die sorgsam aufgebaute vordere Front des Wäschekastens zu zerstören. Dazu kommt, daß die moderne Frau heute über weniger Wäsche verfügt als ihre Ahne, die bei der Hochzeit mit einem Wäschebedarf für das ganze Leben ausgestattet wurde. Heute wird in der Regel im Wäschekasten nur die Tisch- und Bettwäsche aufbewahrt, während die Leibwäsche vielfach im Kleiderkasten Platz findet.

Auch der Toiletentisch ist niedriger geworden;

überhaupt alle Möbelstücke, zu denen man sich bequem hinsetzt, sucht man niedriger zu halten. Hierbei hat sich gezeigt, daß man von den niedrigen Frühstückstischen die Mahlzeit ebenso bequem und vergnügt einzunehmen vermag, wie einst von dem allgemein üblichen Tisch. Auch der Schreibtisch und der Spieltisch, um welche man sich in bequemen Stühlen lagert, sind in der niedrigen Form mindestens ebenso bequem als ehemals.

Selbst das moderne Bett breitet seine einladende Fläche in sichtlich geringerer Höhe über dem Erdboden aus, so daß der ermüdete Arbeitsmensch zur Erreichung der Ruhestätte keine turnerischen Kunststücke mehr auszuführen braucht. Zu alledem schläft man jetzt auch nicht mehr unter berghohen Federbetten, der Körper ruht vielmehr unter einer schön gemusterten Steppdecke, die nicht nur ausreichend wärmt, sondern auch den ästhetischen Anforderungen besser genügt. Die Hausfrau oder das Dienpersonal ist der Mühe enthoben, die Federkissen schön flach und gleichmäßig einzubetten. Das neue niedrige Bett wird nur gelüftet und kann dann gleich so hergerichtet werden, wie man es am Abend benötigt. Das moderne Bett wird sich also in absehbarer Zeit auf den Weg begeben müssen, welchen das Himmelbett unserer Großmütter einst gegangen ist.

Mit den niedrigen Möbeln glaubt man auch die Steifheit und Härte der Linie in der modernen Wohnung besser zu überwinden. Der neue Stil, von dem immer noch behauptet wird, daß er gar nicht existiert, beginnt zwar langsam, aber anscheinend doch auch ziemlich sicher seine Herrschaft geltend zu machen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Berufskrankheiten.

Die ständigen Fortschritte der modernen Industrie und Technik haben die Gefahren für die in ihr tätigen Berufsarbeiter stark vermehrt. Die Gesetzgebung hat sich dieser Erscheinungen besonders angenommen, nachdem seit vielen Jahrzehnten immer wieder darauf hingewiesen worden war, daß Berufskrankheiten auf gesetzlichem Wege entschädigt werden müssen, und zwar durch die Unfallversicherung. Es ist merkwürdig, daß man sich so schwer dazu entschließen konnte, obwohl doch Berufskrankheiten seit mehr als hundert Jahren auch bei uns bekannt sind. Zuerst hatte wohl ein italienischer Arzt, namens Ramazzini auf solche Erscheinungen, die wir heute Berufskrankheiten nennen, hingewiesen. Ihr wesentliches Merkmal ist, daß sie sich unter dem ungünstigen Einflusse der Verhältnisse auf den Arbeitsplätze oder der Arbeitsweise ganz allmählich und schleichend, erst im Verlaufe einer längeren Arbeitszeit entwickeln, dann aber um so heftiger auftreten und fast immer den davon Befallenen schon in verhältnismäßig jungen Jahren dahintraffen. Während man in anderen Ländern, namentlich in der Schweiz und in England, schon vor dem Kriege auf gesetzlichem Wege Entschädigungen für Berufskrankheiten gab, wurden dahingehende Anträge bei uns immer mit dem Hinweis abgelehnt, daß für Berufskranke sowohl durch die Krankenversicherung, die das erste halbe Jahr für sie Sorge, wie durch die Invalidenversicherung, die die dauernden Schäden abgibt, gesorgt sei. Mag in manchen Fällen durch diese beiden Versicherungswege auch geholfen werden, so bleiben doch noch sehr viele übrig, denen auf diesem Wege nicht geholfen werden kann, so z. B. jugendlichen Arbeitern, die die Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen der Invalidenversicherung noch gar nicht erfüllt haben können. Mit Recht beklagte man daher, daß solche Krankheiten nicht wie Betriebsunfälle, mit denen sie doch sehr vieles gemeinsam haben, entschädigt wurden. Durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 ist das endlich geschehen. Sie dehnt die Unfallversicherung auf gewisse gewerbliche Berufskrankheiten aus und zwar zunächst solche, die durch nachteilige Betriebsweise in bestimmten Gewerben in die Erscheinung treten. Dahin gehören Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Quecksilber, Benzol usw.; ferner das Augenzittern der Bergleute, das durch schlechte Stellung und Mangel an Licht wie durch eigentümliche Blickrichtungen der Hauer unter Tage eintritt, sowie schließlich eine sehr zeitgemäße Krankheit, Hautentzündungen unter dem Einflusse der Röntgenstrahlen, die meist tödlich verlaufen. Diese Art von Berufskrankheiten stehen solche gegenüber, die durch ungesunde Betriebsstätten entstehen, namentlich durch Feuchtigkeit, Staub, Gase, Dämpfe, Lichtstrahlen, große Kälte und Hitze usw. Dahin gehören die Wurmkrankheit der Bergleute, die durch den sogenannten Hakenwurm hervorgerufen wird, die Schneeberger Lungenkrankheit und der graue Star der Glas-

macher, der auf Lichtstrahlen im Glasofen zurückzuführen ist. Man vermischt unter den in der Verordnung aufgezählten Berufskrankheiten namentlich die der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. den Milzbrand, darf dabei aber nicht verkennen, daß manche dieser Krankheiten bereits durch die Rechtsprechung als Unfälle anerkannt sind und somit durch die Unfallversicherung entschädigt werden.

Von vielen Seiten hat man gewünscht, daß auch die Tuberkulose allgemein als Berufskrankheit anerkannt werde, weil sie bei manchen Arbeiten, z. B. der Kohlearbeiter, der Steinhauer gehäuft und zweifellos durch ihre Arbeitsverhältnisse beeinflusst auftritt. Diesen Wünschen hat man bisher nicht stattgeben können, da die Entstehung und Entwicklung dieser Krankheit zu sehr von Einzelheiten abhängt. Man muß es vielmehr der Rechtsprechung überlassen, im Einzelfalle solche Krankheiten unter den Schutz der Unfallversicherung zu stellen.

Auch bei den übrigen in der Verordnung aufgezählten Krankheiten ist es oft schwierig, die krankhaften Erscheinungen als Berufskrankheit festzulegen, da der Zusammenhang von Betrieb und Krankheit nicht immer leicht zu erkennen ist und die Anforderungen, die an das Krankheitsbild gestellt werden müssen, mitunter sehr streng sind. Zur Erleichterung nach dieser Richtung dienen die vom Reichsarbeitsminister aufgestellten Richtlinien, die für die Praxis außerordentlich wertvoll sind, da sie eine gute Handhabe für die Anordnung der Verordnung bieten. Wenn eine Krankheit als Berufskrankheit im Sinne der Verordnung festgestellt ist, muß sie von dem behandelnden Arzte dem für den Betriebsitz zuständigen Versicherungsamte angemeldet werden. Im übrigen werden im allgemeinen die Leistungen der Unfallversicherung gewährt, also Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, Rente oder Krankengeld. Auch wird eine sogenannte Übergangsrente gewährt, in den Fällen nämlich, die einen Berufswechsel bei drohender Gefährdung nicht zulassen; der Versicherte erhält sie, solange er die Arbeit in dem für ihn gefährlichen Betriebe unterläßt.

Wichtiger als die Entschädigung ist die Verhütung von Berufskrankheiten. Obwohl in dieser Beziehung schon vieles geschieht, wird man noch viel mehr als bisher die Mittel ausfindig machen müssen, die zur Verhütung derselben geeignet sind. Dahin gehört vor allem die schon gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung der Arbeiter, die sowohl vor der Einstellung als auch nachher in regelmäßigen Zwischenräumen zu erfolgen hat. Leider ist es oft sehr schwierig für den Arzt, die Empfindlichkeit der einzelnen Personen gegen solche Einflüsse, wie sie die Lichtstrahlen, oder das Blei, Arsen, die Röntgenstrahlen usw. ausüben, in der richtigen Weise festzustellen. Gerade die Verhütung von gesundheitlich ungeeigneten Kräften aus den gefährlichen Betrieben ist aber die wichtigste Maßnahme, um die Berufskrankheiten mit ihren oft entsetzlichen Krankheitsbildern und schlimmen Folgen von der arbeitenden Bevölkerung fernzuhalten.

Tuberkulose und Wirtschaft. Der Berliner Stadtarzt Dr. Wolf untersucht in einer wissenschaftlichen Abhandlung den Zusammenhang zwischen der Tuberkulosesterblichkeit und der Industrialisierung. Nach dem Ergebnis seiner Forschung hatten im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege die niedrigste Tuberkulosesterblichkeit auffallenderweise die Industriestaaten Belgien und England, die höchste hingegen die Agrarländer Irland, Finnland, Österreich und Ungarn gehabt. Bei weitem am günstigsten liegen die Ziffern der Tuberkulosesterblichkeit in dem hochindustriellen England und Wales, ungünstiger sind sie schon in Schottland und am schlechtesten im agrarischen Irland. In Deutschland ist die Ziffer der Tuberkulosesterblichkeit im gleichen Zeitraum am niedrigsten im industriellen Sachsen, am höchsten im Agrarstaat Bayern. Unter den Agrarstaaten weist die Tuberkulosesterblichkeit günstige Ziffern nur dort auf, wo der Wohlstand des Volkes hoch ist, wie in Dänemark. Eine Ausnahme bildet nur Italien mit seiner niedrigen Tuberkulosesterblichkeit, die man auf die Sonne und das südliche Klima zurückführen dürfte. Dr. Wolf zieht aus diesen Tatsachen die Folgerung: Die Tuberkulosesterblichkeit ist dort am niedrigsten, wo die Bevölkerung unter günstigen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen lebt. Die zunehmende Industrialisierung bringt nicht nur Fabrikstaub mit sich, sondern gleichzeitig mit dem Zusammenschluß der Arbeitermassen auch wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung und nicht zuletzt auch Aufklärung in allen hygienischen Fragen. Man müsse daher die obligatorische Gesundheitsfürsorge befürworten, deren Bestandteile seien: Gesetzliche Meldepflicht der Tuberkulose, Isolierung der ansteckenden Kranken nach den Methoden der Seuchenbekämpfung, Bereitstellung ausreichender Wohnungen sowie Versorgung der unterhaltspflichtigen Familienmitglieder.

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reichplatz 20.

Mittlerer Holzbearbeitungsbetrieb in Köln

Sucht sofort zur besseren Ausnutzung des Betriebes einen durchaus tüchtigen älteren Geschäftsführer, der in der Bau- und Möbelschreinerei durchaus erfahren sein muß. Derselbe muß sämtliche Kalkulationen selbständig unter eigener Verantwortung machen können, sowie auch die ganze praktische Leitung des Betriebes übernehmen. Bei zufriedenstellender Leistung Beteiligung unter sehr günstigen Bedingungen nicht ausgeschlossen. Meisterprüfung Bedingung. Angebote an die Redaktion der Zeitung.

Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0.50 M.

in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 711